



Aktenzeichen	Datum
50-1763	19.03.2021

Abteilung/Sachgebiet	Sachbearbeiter
Sachgebiet 50	Herr Voith

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Umwelt- und Landwirtschaftsausschuss	04.05.2021	öffentlich	Vorberatung
Kreisausschuss	04.05.2021	öffentlich	Vorberatung
Kreistag	18.05.2021	öffentlich	Entscheidung

Betreff**Änderung der Abfallwirtschafts- und Gebührensatzung;
Einführung 60 l Behälter für Restmüll****Anlagen:**AWS2022_Entwurf
Gebuehrensatzung_2022_Entwurf
UebersichtGeb_ab2022

Vorschlag zum Beschluss:

Mit Wirkung ab dem 01.01.2022 werden eine neue Abfallwirtschafts- und Gebührensatzung jeweils in der Fassung des vorgelegten Entwurfs beschlossen. Die bisherigen Satzungen treten mit Ablauf des 31.12.2021 außer Kraft.

I. Grund (Anlass) der Behandlung

Mit Beschluss vom 29. März 2019 hat sich der Kreistag für die Einführung eines 60 l Behälters zur Sammlung von Restmüll ausgesprochen. Das Gebührenmodell (Volumentarif) ist daher entsprechend anzupassen.

II. Sach- und Rechtslage

Aufgrund des Beschlusses des Kreistages vom 29. März 2019 und der damit verbundenen Umstellung bei der Hausmüllabfuhr sind die Ermächtigungsgrundlagen für den ordnungsgemäßen Vollzug der Abfallgesetze anzupassen.

Folgende Änderungen ergeben sich daher im Einzelnen:

Für die Abfuhr des Restmülls wird eine zusätzliche Behältergröße (60 l Tonne) eingeführt. Diese kann auf Antrag beantragt werden. Die Bearbeitung der Anträge erfolgt nach Eingangsdatum - Zug um Zug - und kann je nach Anzahl der Anträge bis zu 3 Monate dauern. Mit der Auslieferung der 60 l Behälter wird ca. Ende März 2022 begonnen. Die Nutzung der 60 l Behälter ist auf Grundstücke mit bis zu 6 gemeldeten Personen beschränkt.

Die Abrechnung der 1.100 l Behälter erfolgt ab 01.01.2022 jährlich (bisher monatlich). D. h. es gibt eine Vorauszahlung die sich auf vierteljährliche Raten verteilt (analog der Abrechnung für „Normalbehälter“).

Aufgrund der zusätzlichen Behältergröße mussten die Hausmüllgebühren neu kalkuliert werden. Die entsprechenden Änderungen wurden in die Abfallwirtschafts- und Gebührensatzung eingearbeitet.

Ab 01.01.2022 ergeben sich folgende neue Abfallgebühren für Rest- und Biomüll in EUR jährlich:

	Rest- und Biomüll (ohne Biotonne)	bei Eigenkompostierung	zusätzliche Biotonne
60 l	183 €	158 €	
80 l	244 € (alt 245 €)	219 € (alt 186 €)	90 € (alt 82 €)
120 l	366 € (alt 368 €)	341 € (alt 309 €)	135 € (alt 124 €)
240 l	732 € (alt 735 €)	707 € (alt 676 €)	270 € (alt 248 €)
660 l	2.013 € (alt 2.021 €)	1.988 € (alt 1.962 €)	
1.100 l	3.355 € (alt 3.369 €)	3.330 € (alt 3.310 €)	

Die ermäßigte Gebühr bei einer Eigenkompostierung kann nur gewährt werden, wenn alle Bioabfälle auf dem jeweiligen Grundstück ordnungsgemäß kompostiert werden und eine Biotonne nicht genutzt wird.

Gebührenanpassung sonstige Gebühren:

Die Gebühr für die **Sperrmüllabfuhr** wird von 26 € auf 35 € angehoben.
 Die Gebühr für einen **70 l Abfallsack** für Restmüll beträgt künftig 15 € (bisher 10 €).

Die **Bearbeitungsgebühr** (An-/Ummeldung, Tonnenänderung) pro Vorgang beträgt künftig 25 € (bisher 20 €).

Sonstige Änderungen AWS:

§ 8 Abs. 3 Störung in der Abfallentsorgung

Hier wird die Möglichkeit zur Entsorgung von Leichtverpackungen (LVP) an den 6 hierfür eingerichteten Standorten (Eschenlohe, Farchant, Mittenwald, Oberammergau, Saulgrub, Schwaiganger) in der Satzung verankert.

III. Zuständigkeit/Vorbehandlung in Ausschüssen

Zuständig für die Satzungsänderung ist der Kreistag.

Die Vorbehandlung erfolgte im Umwelt- und Landwirtschaftsausschuss sowie im Kreisausschuss.

Finanzielle Auswirkungen? **Ja**

1	2	3				
Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/ Herstellungskosten) 80.000 €	Jährliche Folgekosten/- lasten € keine	Projektbezo- gene Einnahmen (Förderung, Zuschüsse) €	Zu-			
<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 50%; border: 1px solid black;"><input checked="" type="checkbox"/> Im Verwaltungshaushalt</td> <td style="width: 50%; border: 1px solid black;"><input type="checkbox"/> Im Vermögenshaushalt</td> </tr> </table>					<input checked="" type="checkbox"/> Im Verwaltungshaushalt	<input type="checkbox"/> Im Vermögenshaushalt
<input checked="" type="checkbox"/> Im Verwaltungshaushalt	<input type="checkbox"/> Im Vermögenshaushalt					